Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 14 (1926)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich · Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten · Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. November 1926 | Nr. 11 | 14. Jahrgang

Sind Raiffeisenkassen ein Bedürfnis?

Ueberall dort, wo die nun 400 Raiffeisenkassen bestehen, wird diese Frage nicht mehr gestellt von den Mitgliedern der Kassen. Durch die Erfahrung haben die Raiffeisenmänner feststellen können, daß ihre gemeinnützigen Selbsthilfeorganisationen für den inländischen Mittelstand notwendig sind, dieselben überall einem fühlbaren und dringenden Bedürfnisse entsprechen. Diese Frage wird nur dort gestellt, wo man sich mit der Einführung einer neuen Raiffeisenkasse beschäftigt und diese Frage wird gerne verneint, wo man aus gewissen Gründen die Einführung der Raiffeisenkassen nicht gerne sieht, oder dieselben gar mit mehr oder weniger schönen und auch mit mehr oder weniger aufrichtigen Mitteln offen oder geheim bekämpft. Solchen Leuten gegenüber ist es von Nutzen, neben dem Hinweis auf das Wesen unserer Institutionen und die 25jährige Erfahrung auch noch auf das Urteil von Männern der Wissenschaft und der volkswirtschaftlichen Erfahrung hinweisen zu können, die — außerhalb der Raiffeisenbewegung stehen.

Im Jahre 1920 wurde der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich eine wissenschaftliche Arbeit vorgelegt und von ihr genehmigt, betitelt: „Die Genossenschaft als Bankbetriebsform unter Zugrundelegung der genossenschaftlichen Kreditinstitute der Schweiz". Verfasser der Schrift, die im Jahre 1921 im Drucke erschien, ist Hr. Dr. Jakob Wegmann. Nach einer Einleitung über das genossenschaftliche Kreditproblem bietet die Arbeit einen historischen Ueberblick über die Entstehung der genossenschaftlichen Kreditinstitute in der Schweiz, dann die Darstellung der Organisation, der Betriebe und Garantiemittel und der Aktivgeschäfte. Als genossenschaftliches Kreditinstitute der Schweiz werden aufgeführt: 1 Großbank (Schweizerische Volksbank), 8 Lokal- und Mittelbanken, 7 Spar- und Leihkassen, 50 Sparkassen und dann die Raiffeisenkassen, nach dem Hrn. Dr. Wegmann zur Verfügung gestandenen Bericht vom Jahre 1916 in der Zahl von 195. Soweit die Raiffeisenkassen vom Verfasser behandelt werden, geschieht es mit anerkennenswerter Objektivität und Sachkenntnis. Er stellt fest, daß dieselben in der Schweiz die ursprüngliche Form, wie sie in Deutschland ausgebildet worden, streng beibehalten haben. Ohne auf Weiteres einzugehen, seien aus der Schrift folgende Gedankengänge betreffend die Raiffeisenkassen wörtlich angeführt: „Wenn wir . . . die Entwicklung des schweizerischen Raiffeisenverbandes sowie der demselben angeschlossenen Kassen beobachten, so müssen wir uns sagen, daß eine Bewegung, die in dieser kurzen Zeit so bedeutende Ausdehnung erlangte, unbedingt Daseinsberechtigung hat. Bei dem stärker auftretenden Bedürfnis unserer Landwirtschaft nach Betriebskredit wird sie sogar zur Notwendigkeit, da die übrigen Banken in der Befriedigung dieses Kreditbedürfnisses eine empfindliche Lücke aufweisen. Wir dürfen hier auch wohl noch beifügen, daß manche Orte, wo verkrachte Landbänklein ungeheuren Schaden angerichtet haben, heute weniger jammern müßten über den ganzen oder teilweisen Verlust ihres sauer verdienten Geldes, wenn sie in ihrem Orte eine Raiffeisenkasse gehabt hätten." — Und in seinem Schlußwort führt Dr. Wegmann aus, daß von den genossenschaftlichen Kreditinstituten, die als reine Genossenschaften gegründet worden sind, nur noch die Raiffeisenkassen diese ihre ursprüngliche Form als reine Genossenschaften beibehalten haben. Dann fährt er wörtlich fort: „Ihre Organisation ist aber durch ihren Zweck so bedingt und durch deren Begründer und die bisherige Praxis so ausprobiert, daß hier kaum etwas geändert werden kann. Sie sind eben, wie bereits schon früher bemerkt, getragen von einer Reihe fundamentaler Grundsätze, die alle gleich notwendig und deren konsequenten Befolgung auch die heutigen Erfolge dieser Institute zuzuschreiben sind. Voraussetzung ist nur, daß wirklich ein Bedürfnis nach solchen vorhanden ist. Diese Voraussetzung scheint nun gerade in der Schweiz vorhanden zu sein, da einerseits der landwirtschaftliche Betrieb einen immer intensiveren Charakter annimmt und ein vermehrtes Bedürfnis nach Betriebskredit auslöst, andererseits in unserem Bankwesen gerade in der Befriedigung des landwirtschaftlichen Betriebskredites eine empfindliche Lücke besteht." Dr. St.

Die Revision des eidgen. Stempelsteuergesetzes vor dem Ständerat.

In der vergangenen Herbstsession hat der Ständerat die von seiner bestellten Kommission in mehreren Sitzungen durchberatene Vorlage betr. die Revision des eidg. Stempelsteuergesetzes vom Jahre 1917 behandelt. Zur nicht geringen Freude des eidgenössischen Finanzministers wurde der bundesrätliche Entwurf auch im Plenum des Rates ohne wesentliche Aenderungen angenommen und soweit es die Ständevertretung betrifft, wären dem Fiskus die erhofften 10—11 Millionen Fr. neuer Stempelsteuern pro Jahr bereits gesichert. An der Kritik hat es zwar der Vorlage in der Diskussion nicht gefehlt; sie verdichtete sich indessen nicht zu gefährlichen Anträgen, und in der klugen Berechnung, nicht das Ganze zu gefährden, ließ sich der Sprecher des Bundesrates in einigen nebensächlichen Punkten etwelche Abstriche gefallen. Gar so leicht wie in der Kriegs- und unmittelbar darauffolgenden Nachkriegszeit werden allerdings neue eidgen. Steuern nicht mehr geschluckt, und der Schritt zu einem kategorischen „Halt" schien zeitweise während den Verhandlungen nicht mehr allzu fern zu sein.

Der Kommissionsreferent, Dr. Baumann, Herisau, war einem kleinen Kanton entnommen, der sich auf seine Hoheitsrechte etwas zu Gute hält und dessen Bevölkerung neue Bundessteuervorlagen nicht ohne besonderes Mißtrauen ansieht. Im einleitenden Votum erklärte er denn auch unverhohlen, daß die Kommission des Ständerates ohne Begeisterung an das Projekt herangetreten sei und nicht einstimmig und nur mit Vorbehalten die Eintretensfrage bejahe. Einzig die Sorge um eine solide Finanzwirtschaft des Bundes und die Pflicht, im Interesse des Landeskredites die Schulden sukz. zu amortisieren, sprechen für die vorgeschlagene Revision, von der eine Mehreinnahme von 11,3 Millionen Fr. erwartet wird, wovon 9 Millionen dem Bund und 2,3 Millionen den Kantonen zufallen sollen. Damit soll dann aber das im Jahre 1917 durch Volksabstimmung dem Bund übertragene Steuerrecht erschöpft sein, umsomehr, als die s. Z. nur auf 25 Millionen Fr. geschätzte Stempel- und Couponsteuer alsdann 48 Millionen für den Bund und 12 Millionen für die Kantone abwerfen wird. Die Forderung, im Bunde bei der Bewilligung von neuen Ausgaben und bei den Subventionen größere Sparsamkeit walten zu lassen, dränge sich bei dieser neuen Vorlage in besonderer Weise auf. Noch reservierter verhielten sich die Diskussionsredner und es bedurfte der mit schwerwiegenden Argumenten aufrückenden Beredsamkeit von Bundesrat Musy, um schließlich eine Mehrheit für die Eintretensfrage zu gewinnen. Neben dem Kommissionsreferenten und dem bundesrätlichen Sprecher trat nur Ochsner (Schwyz), und dieser nicht ohne Vorbehalt, dafür ein, während vier weitere Votanten sich dagegen aussprachen. Gegenüber den westschweizerischen Gegnern: Dind (Waadt) und De Meuron (Neuenburg), welche mit Nachdruck die Befürchtung aussprachen, es könnte die gegenwärtige Steuertendenz im Bundeshause zur dauernden direkten Bundessteuer führen, gab der bundesrätliche Sprecher die Erklärung ab, daß er eine

solche ebenfalls ablehnen und sie als große politische Gefahr ansehen würde. Stark ablehnend zur Vorlage verhielten sich Meßmer (St. Gallen) und Isler (Aargau), von denen der erstere mit Freimut erklärte, daß das Schweizervolk im Jahre 1917 das Stempelsteuergesetz kaum angenommen haben würde, wenn es gewußt hätte, daß man in wenigen Jahren mit solchen Erweiterungen aufwarten werde, die man später sogar noch mehr auszudehnen gedenke. Wenn schließlich nur mit 25 gegen 11 Stimmen Eintreten beschlossen wurde, war neben den grundsätzlichen Bedenken auch die tags zuvor erfolgte Abstimmung im Nationalrat schuld, wo anläßlich der Abstimmung über das Besoldungsgesetz des Bundespersonals der Sparwille des Ständerates desavouiert und 10 Millionen über die ständerätlichen Beschlüsse hinaus bewilligt wurden.

In der Einzelberatung nahm Isler (Aargau) Stellung gegen die Besteuerung der bisher frei gewesenen Festanlagen im Konto-Korrent, wurde jedoch mit 20 gegen 9 Stimmen abgewiesen. Einer längeren Debatte rief die Frage der Abwälzung der Steuer auf die Titelinhaber, die schließlich mit einem durch 18 gegen 17 Stimmen gefaßten Beschlusse endigte, wonach in der Folge die Steuer obligatorisch auf den ersten Titelinhaber abgewälzt werden muß, es also nicht mehr dem Belieben der Bank anheimgestellt würde, zu belasten oder selbst zu tragen. Mit 14 gegen 10 Stimmen wies der Rat als einzigen gegenteiligen Beschluß zum Kommissionsantrag die Besteuerung der Urkunden über Kommanditbeteiligungen ab, wofür sich der bundesrätliche Vertreter nicht besonders erwärmt hatte, wohl speziell deshalb, weil die budgetierte Einnahme nur 120,000 Fr. pro Jahr betrug und eine Kleinigkeit an Abstrichen in Kauf genommen werden konnte.

In wenig veränderter Fassung ist der Entwurf an die nationalrätliche Kommission weitergeleitet worden. Dieselbe ist am 27. Oktober unter dem Vorsitz von Nationalrat Walser (Graubünden) in Solothurn zusammengetreten und hat mit großer Mehrheit gegenüber einem Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat die Eintretensfrage bejaht. Die Detailberatung wird erfolgen, nachdem der Ständerat dieselbe in der zweiten Lesung verabschiedet hat.

Damit rückt die Wahrscheinlichkeit immer näher, daß schon im Jahre 1927 u. a. die neuen und erneuerten Obligationen mit der doppelten bisherigen Steuer belastet und die langfristigen Konto-Korrent-Guthaben ihnen gleichgestellt werden, sowie die Abwälzung der Abgabe auf den Gläubiger zur Pflicht wird. Das erfreulichste Zeichen, das aus den bisherigen Beratungen hervorging, ist die bestimmte Kundgebung, daß es mit dieser 2. Revision innert 10 Jahren nunmehr sein Bewenden haben müsse und aus der bis zum Jahre 1936 vorgesehenen eidg. Kriegssteuer keine bleibende direkte Bundessteuer werden dürfe.

Das Bürgschaftswesen in der Praxis.

Wahrung der Bürgeninteressen bei Darlehenskassen.

Das Bürgschaftswesen bekommt im öffentlichen Urteil in der Regel keine gute Note. „Bürgen tut würgen" ist ein altes vielerwähntes Sprichwort, mit dem nachgesuchte Freundschaftsdienste dieser Art vielfach abgelehnt werden. Und mehr denn ein Vater, der bittere Erfahrungen aus eingegangenen Verpflichtungen davongetragen hat, überliefert seinen Kindern eine tiefe Abneigung gegen das Bürgschaftswesen. Seit Jahren verurteilt auch das Organ des schweiz. Haus- und Grundeigentümerverbandes fast in jeder Nummer das Einzelbürgschaftswesen, das nach seiner Ansicht durch Bürgschaftsgenossenschaften oder Bürgschaftsversicherungen abgelöst werden sollte.

Unbestreitbar ist die Tatsache, daß durch das Bürgen schon mancher brave und hilfsbereite Bürger ins Unglück gekommen ist und die Ersparnisse einer Lebensarbeit vernichtet wurden. Ungerechtfertigt aber wäre es, trotz alledem „das Kind mit dem Bade auszuschütten" und das Bürgschaftswesen über Gebühr zu verurteilen, zumal damit neben schlechten auch gute Erfahrungen gemacht worden sind und bisher kein taugliches Ersatzmittel gefunden worden ist und auch nicht sobald gefunden werden wird. Jahrzehntelange Beobachtungen bei den schweizerischen Raiffeisenkassen, wo über 30 Prozent aller Aktivgeschäfte ganz oder teilweise durch Bürgschaften gesichert sind, lassen diese Garantieform weder für Gläubiger und Schuldner, noch für den Bürgen in so ungünstigem Lichte erscheinen, wie es im allgemeinen geschieht. In Wirklichkeit bestehen Kassen, bei denen in 10—20jähriger Tätigkeit nicht nur nie ein Verlust entstanden ist, sondern auch noch nie ein Bürge zur Zahlung verhalten werden mußte, ja noch nie eine Schuld oder Zinsverpflichtung auf dem Betreibungswege geltend gemacht werden mußte.

Wie die Wasser des schäumenden Bergbaches nicht nur verheerend, sondern auch sehr wohltätig wirken können, wenn sie in geregelte Bahnen geleitet werden, so auch das Bürgschaftswesen, wenn es nicht überbordet, sondern mit Sicherheitsventilen versehen ist, wie sie z. B. bei den Raiffeisenkassen bestehen und dort mit soliden Geschäftsgrundsätzen verankert sind. Die großen Bürgschaftskrache sind nicht im Kleinkreditwesen zu finden, auch nicht dort, wo Bauern- und ländliche Mittelstandskreise sich gegenseitig aushelfen. Am katastrophalsten sind die Folgen vielmehr bei den auch für den Fachmann schwer zu beurteilenden Industriekrediten u. besonders dann, wenn unerfahrene, mehr oder weniger habliche Landleute sich für sog. neue Industrien mit ihren Bürgschaftsunterschriften verpflichten und sogar Wechselbürgschaften eingehen, die das mehrfache des Eigenvermögens übersteigen. Oftmals ist damit die edle Absicht verbunden, der Gemeinde und ihrer Einwohnerschaft lohnenden Verdienst zu verschaffen, das Dorf wirtschaftlich empor zu bringen, während hie und da neben altruistischen auch andere Motive die Triebfeder bilden. Verfehlt und soliden kaufmännischen Grundsätzen zuwiderlaufend ist es immer, wenn für solche, den Wechselfällen der Zeit stark unterworfene Unternehmen, das Gründungskapital auf dem Bürgschaftswege beschafft wird, während Bareinzahlung die einzig richtige Finanzierungsmethode ist. Die Einzahlung eigener Mittel wird auch im Verlustfalle nicht den Ruin von Existenzen bedeuten, wohl aber kann dies bei Bürgschaftsengagements zutreffen, bei denen man mehr noch als bei Bareinzahlung an Glücksschancen denkt u. wegen dem Wegfall einer unmittelbaren Barleistung leichter in Versuchung kommt, sich in vielfachem Betrage seines Eigenvermögens zu verpflichten. Derartige Bürgschaftsgeschäfte mit bösem Ausgang sind aber vielfach nur deshalb möglich, weil es gewinnsüchtige Geld- und Kreditinstitute gibt, die nur das lukrative Geschäft im Auge behalten und fast gänzlich auf die Bonität der Bürgen abstellen, sich aber um die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Schuldners herzlich wenig bekümmern und sich, wenn's schief geht, eiligst auf die Bürgen stürzen. Durch eine solche leichtfertige Darlehensgewährung, für die es leider keine Strafmittel gibt, werden die betreffenden Institute am Bürgenunglück in hohem Maße mitschuldig. Hätten sie das Kreditgesuch seriös geprüft, hätten sie konstatieren müssen, daß weder die Natur des Geschäftes, noch deren Leitung Vertrauen erwecken und deshalb eine glatte Absage die einzig richtige Antwort gewesen wäre. Damit wären gutmütige Bürgen nicht das Opfer von Vertrauensseligkeit, Unerfahrenheit und leichtfertiger Ueberredungskunst geworden. Zählen derartige Vorkommnisse in Städten und Industriezentren nicht zu den großen Seltenheiten, so bilden sie glücklicherweise unter ländlichen Verhältnissen eine rare Ausnahme.

Die Raiffeisenkassen werden sich am allerwenigsten zu solchen Operationen hergeben, sondern vielmehr durch eine solide Geschäftspraxis nicht nur die Schuldner- und Gläubiger-, sondern auch die Bürgeninteressen wahren.

Eine erste Voraussetzung zur Erlangung von Darlehen und Krediten bei Raiffeisenkassen ist die Kreditwürdigkeit des Schuldners. Leuten mit unsolidem Lebenswandel, und wenn sie die schönsten Luxusautos hätten und vorzügliche Bürgschaftsgarantie offerieren würden, können nicht berücksichtigt werden; denn man würde dem Schuldner doch keinen Dienst erweisen, am allerwenigsten aber den Bürgen, welche den Gesuchsteller oft weniger kennen als die verantwortlichen Kassaorgane und in absehbarer Zeit mit ziemlicher Sicherheit zur Zahlung verhalten werden müßten. Da wo die Kassaverwaltung dieses Gefühl bekommt, sollen die Bürgen aufgeklärt und das Gesuch abgelehnt werden, außer die Bürgen bestehen trotzdem auf der Kreditgewährung und bleiben sich des Risikos bewußt. Dann sollen sie aber auch später der Kasse nicht den Vorwurf machen, die leichte Kreditgelegenheit bei der Darlehenskasse sei am Unglück schuld.

Nach einem weitern Grundsatz soll der Vorstand einer Kasse auch den Verwendungszweck eines Darlehens prüfen und dem Gesuchsteller mit Wegleitung hinsichtlich Kreditform, Rückzahlungsbedingungen etc. zur Seite stehen. Durch diese in voller Uneigennützigkeit durchgeführte Prüfung und Beratung kann oft eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet werden, bei der sich die

Raiffeisenkassen vorteilhaft von gewissen andern Geldinstituten unterscheiden. Lehnt eine Kasse Vorschüsse für rein spekulative, riskante oder luxuriöse Zwecke ab, gibt sie sich vielmehr Rechenschaft, ob dem Gesuchsteller ein wirklicher Dienst erwiesen sei, so ist auch die Verlustgefahr für die Bürgen sehr gering.

Es ist zwar möglich, daß ein solches Geschäftsgebahren nicht jedem Kreditnehmer paßt und daß sich ein gewissenhafter Vorstand, der nicht immer „ja" sagt, einige Schimpfer und Spötter auf den Hals ladet, die zwar zumeist in der öffentlichen Meinung bereits gerichtet sind. Wenn aber eine Kasse in den Augen der gerecht denkenden, soliden und arbeitsamen Bürger an Ansehen und Zutrauen gewinnen, das Interesse der Bürgen auch wahren und den guten Ruf des Raiffeisensystems erhalten und fördern will, kann sie nur Leute an der Spitze brauchen, die wirkliche Führer sind und nicht dem Willen eines jeden Schuldners gehorchen. Schon Vater Raiffeisen hat der Begründung des Verwendungszweckes nicht so sehr aus materiellen als vielmehr aus sittlichen Motiven heraus große Bedeutung beigemessen und es mag an der Zeit sein, dies den verantwortlichen Kassaorganen wieder in besonderer Weise in Erinnerung zu rufen.

Bürgschaftsdarlehen ohne weitere Sicherheit sollen sodann in der Höhe des Betrages beschränkt sein. Die leitenden Organe des Verbandes huldigen allgemein der Auffassung, daß Darlehen oder Kredite mit bloßer Bürgschaftssicherstellung 8 bis 10,000 Fr. nicht überschreiten sollten, auch wenn mehrere gutsituierte Bürgen zu unterzeichnen gewillt sind. Eine Ausnahme bilden Baukredite, wo in kurzer Zeit Ablösung durch Grundpfandsicherheit erfolgt. Mit 8—10,000 Fr. kann in den meisten Fällen das Betriebskreditbedürfnis der mit den Raiffeisenkassen verkehrenden Kreise befriedigt werden und wo dies nicht ausreichend ist, soll der Schuldner in der Lage sein, teilweise Realgarantie zu leisten (Grundpfand, Faustpfand etc.); kann der Schuldner selbst es nicht tun, so sollen die Bürgen verpflichtet werden, wenigstens teilweise Realsicherheit beizubringen und dadurch gerade ihre Güte, auf die sie sich nicht selten berufen, auch beweisen. Die Erfahrung lehrt, daß man in der Regel nicht die kleinen und mittleren Bürgen überschätzt, sondern die großen und ganz großen, die möglicherweise noch andernorts tüchtig engagiert sind, und wenn es schief geht, die größten Schwierigkeiten machen und sich nicht scheuen, hablos dazustehen und das vermutete Vermögen als Frauengut zu deklarieren. — Daß gegenüber Bürgen, die sich allzuleicht und über ihre Verhältnisse hinaus herbeilassen, Vorsicht am Platze ist, gilt als selbstverständlich.

Wohl der wichtigste Grund, weshalb die Verlustgefahren für die Bürgen von Raiffeisenkassen geringe sind, liegt im Amortisationssystem.

Kein Bürge sollte je ein festes Darlehen verbürgen, ohne daß der Schuldner zum Voraus zu einer bestimmten und zwar jährlichen oder halbjährlichen Amortisation verpflichtet wird. Selbstverständlich muß auf die Tragfähigkeit des Schuldners Rücksicht genommen werden und es darf und soll bei Vorliegen besonderer Umstände vorübergehend Stundung gewährt werden. Wenn für kleinere Bürgschaftsgeschäfte eine jährliche Abzahlung von 10 Prozent des ursprünglichen Betrages und bei solchen mit Verstärkung durch Grundpfandgarantie eine solche von 3—5 Prozent verlangt wird, übersteigt dies die Tragfähigkeit des Schuldners in der Regel nicht, sondern trägt dazu bei, nicht nur den Schuldner zu weiser Sparsamkeit und rationeller Betriebsweise anzuhalten, sondern vor allem den Bürgen sukzessive zu entlasten. Da im Konto-Korrent-Verkehr Abzahlungen nicht leicht festgesetzt werden können, muß dort besonders bei reinen Bürgschaftsgeschäften Umsatz verlangt werden, oder es wäre der Kredit in ein Darlehen mit Abzahlungen umzuwandeln, damit sich der Debitor nicht um die Amortisationspflicht herumdrücken kann. Neben Kassen, bei denen gute Zahlsitten an der Tagesordnung sind, fällige Amortisationen ohne triftigen Grund nicht ausbleiben und auch vom Vorstand nicht leichterdings gestundet werden, gibt es solche, wo man die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen so ziemlich dem Willen des Schuldners anheimstellt. Und wenn dann nach Verfluß eines Jahrzehnts bei der verlangten Erneuerung des Dokumentes die Schuld noch in gleicher Höhe existiert oder die Bürgen gar herhalten müssen, sind dieselben sehr erstaunt und zwar nicht nur über die Nachlässigkeit des Schuldners, sondern — und nicht mit Unrecht — noch fast mehr über die laxe Verwaltungspraxis der Kasse. Zwar lautet der Bürgscheintext dahin, daß es der Kasse frei steht, die vereinbarten Abzahlungen nach eigenem Ermessen zu stunden und daß sich der Bürge für alle event. rückständigen Abzahlungen haftbar erklärt. Dessenungeachtet ist es am Platze, die Bürgen über wesentliche Rückstände zu orientieren, was auf den Zahlungseifer des Schuldners nur vorteilhaft wirken kann. Solche Avisformulare an Bürgen hält die Materialabteilung des Verbandes nunmehr zur Verfügung.

Die Raiffeisenkassen sind geschaffen, um der Bevölkerung zu dienen. Sie sind verpflichtet, auch das Interesse der Bürgen zu wahren. Prüfung der Kreditwürdigkeit des Schuldners und des Verwendungszweckes, Begrenzung der Höhe der Bürgschaft auf ein vernünftiges Maß und Durchführung eines zweckmäßigen Amortisationssystems sind die Mittel, um dem vielfach verschrienen Bürgschaftswesen die Härten zu nehmen und es vielmehr zu einer sozialen Wohltat zu machen. Das Gegenseitigkeitsgefühl wird gestärkt, Auswüchsen vorgebeugt und im Bewußtsein: „die Raiffeisenkasse wahrt auch meine Interessen", leiht mancher seine Bürgschaftsunterschrift eher und mancher soliden Existenz wird der Aufstieg ermöglicht oder erleichtert. So gehandhabt, wird das Bürgen nicht zum Würginstrument, sondern zum Ausfluß gesunden Fürsorgesinnes für den Nächsten, ist ein Zeichen freundnachbarlichen Einvernehmens, und eine vornehme, echt Raiffeisenschen Grundsätzen entsprechende Tat.

„Darlehen".

In der Tagespresse, mehr aber noch in Fach-, Familien- und Wochenzeitschriften, erscheinen nicht selten kleine Inserate, in denen ähnlich den Schönheitsmitteln, unter anonymer Adresse, Darlehen an Private offeriert werden. Leute, die momentan in Geldverlegenheit sind, und aus falscher Scham sich hüten, an ein seriöses Geldinstitut der nähern Umgebung, zuweilen auch an die örtliche Darlehenskasse zu gelangen, benützen hie und da die Gelegenheit, solchen Offerten näher zu treten. Daß man bei Heiratsannoncen Chiffre-Adressen wählt, ist begreiflich, für Darlehensangebote aber den Deckmantel der Anonymität zu wählen, ist an und für sich schon verdächtig. Wenn aber der Geldbedarf dringend ist, hindert dies auch Leute vom Lande nicht, zuweilen an solche Firmen zu gelangen, die als Retter in der Not erscheinen, und da weit weg wohnend, allein geeignet befunden werden, die Geldverlegenheit geheim zu halten. Findet das dann gewöhnlich von einer verkrachten Existenz oder einem dubiosen Element geführte Darlehensbureau die Anfrage für interessant, d. h. den Gesuchsteller für dumm genug, um auf den Leim zu gehen, wird möglicherweise eine Postfachnummer Antwort geben, während die dahinter steckende, in einem Stadtwinkel hausende Persönlichkeit, vorerst noch unbekannt bleibt. Der Antwort wird pro forma ein Informationsbogen beigelegt und die Hauptsache — ein Kostenvorschuß — verlangt werden. Tritt der Gesuchsteller darauf ein und spediert gehorsamst das Geld, so ist für die Firma das Geschäft gelungen und erledigt, das Portemonnaie des Kreditbedürftigen aber um einige Fünflibers leichter gemacht. Wird aber gar nach verschiedenen Umständlichkeiten ein Darlehen gewährt, werden die Bedingungen derart ausfallen, daß statt der erwarteten Hilfe ein Wuchergeschäft schlimmster Sorte daraus entsteht.

Seit einiger Zeit ist es eine Bürgschaftsgenossenschaft in Wasen i. Emmental, welche mit einem Inserat, das auch im „Landsfreund" erschien, auf den Gimpelfang ausgeht. Sie stellt Interessenten ihre Statuten, die weder Datum noch Unterschrift tragen, noch im Handelsregister eingetragen sind, zur Verfügung und ersucht — natürlich alles ohne persönliche Unterschrift — einen Fragebogen auszufüllen und 20 Fr. einzusenden. Nachforschungen haben nun ergeben, daß hinter dem Unternehmen ein Gärtner Büchi in Wasen steht, der ein überschuldetes Heimwesen besitzt und selbst Mühe hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und Bürgen zu finden. Der Mann wird als durchaus ungeeignet befunden, Darlehen zu vermitteln, weshalb von ihm und seinem Unternehmen nur gewarnt werden kann.

So wenig es ratsam ist, auf übersetzte Zinsofferten hin Geldanlagen zu machen, so sehr ist auch im Darlehensverkehr Vorsicht am Platze. Seriöse Institute der nähern Umgebung, welche den Anforderungen eines soliden Bankbetriebes genügen, sind einzig geeignet, in solider Weise gewerbsmäßig Geldgeschäfte zu tätigen und nicht jeder beliebige Pfuscher oder Schwindler. Darum: trau, schau, wem!

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern.

Zu den besonders segensreich wirkenden Unternehmen, welche der schweiz. Bauernverband ins Leben gerufen hat, gehört zweifelsohne die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg. Am 25. September letzthin hat die unter dem Vorsitz von Nationalrat König abgehaltene Generalversammlung den 5. Geschäftsabschluß genehmigt, während gleichzeitig ein ausführlicher gedruckter Bericht in trefflicher Weise über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Rechnungsjahr und besonders über Tätigkeit und Stand dieser, sowohl im bäuerlichen, als auch schweizerisch-nationalen Interesse arbeitenden Vereinigung Aufschluß erteilte. Durch diese, der Initiative von Professor Laur entsprungene Schöpfung, ist nicht nur das ehrliche Bestreben der führenden Organe im Bauernverband, die untersten Schichten des bäuerlichen Standes wirtschaftlich und sozial zu heben, zum Ausdruck gebracht, sondern auch auf einem neuen Wege die Erweiterung der Zahl der selbständigen Existenzen bereits mit gutem Erfolg in die Wege geleitet.

Bekanntlich will diese Genossenschaft Bauernknechten und Bauernsöhnen aus kleinbäuerlichen Verhältnissen, welche wenigstens 10 Jahre ununterbrochen in der Landwirtschaft tätig gewesen sind, die Uebernahme eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes erleichtern, indem sie in bestimmten Grenzen die Bürgschaft für Kredite übernimmt, welche zu diesem Zwecke erteilt werden. In der Folge hat es sich jedoch gezeigt, daß diese Gründung nicht nur in der Richtung des gesteckten Zieles gute Arbeit leistet, sondern auch über verschiedene, die kleinbäuerlichen Verhältnisse berührende Gebiete sehr wertvolle Aufschlüsse und Anregungen gibt. So werden zuverlässige Einblicke in den Liegenschaftshandel, die Bodenpolitik, die Rentabilitätsverhältnisse, das Schatzungswesen, die Erb- und Belehnungsverhältnisse, das Hypothekar-, Steuer- und Kreditwesen, die Finanzierungsmethoden bei Käufen usw. gewährt, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Direktiven im Interesse des Fortkommens der Kleinbauersame sind. Sehr wohltätig hat sich von Anfang an die der Bürgschaftsgewährung vorausgehende Beratung der im Liegenschaftshandel oft völlig unerfahrenen Anfänger erwiesen.

In vorsichtiger und zielbewußter Weise hat sich die Geschäftsleitung in diesen neuen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit eingelebt, sodaß der Bericht über das 5. Geschäftsjahr schon ziemlich aus Erfahrung sprechen konnte. Von Anfang an verhielt sich das Unternehmen gegen Käufe zu übersetzten Preisen sehr zurückhaltend, was sich in der Folge als eine Wohltat erwiesen und manchem fleißigen Bewerber den Verlust seiner Ersparnisse verhütet hat. Deshalb, und weil vielfach die statutarischen Bestimmungen nicht erfüllt waren, konnten pro 1925/26 von 366 eingereichten Gesuchen nur deren 56 bewilligt werden. Am Ende des 5. Geschäftsjahres haben 142 Bürgschaftsverpflichtungen für total Fr. 730,000 bestanden. Von diesen Krediten sind 74,000 Fr. durch Raiffeisenkassen gewährt worden, was eine glückliche Zusammenarbeit von Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaft darstellt. Wenn Zahl und Betrag der von Darlehenskassen bewilligten Kredite nicht noch größer ist, rührt dies zweifellos daher, daß da, wo solche Kassen bestehen, strebsame, solide Anfänger in der Regel am Orte selbst Bürgschaft aufbringen, während dort, wo entfernte Geldinstitute Kreditgeber sind, die Ordnung der Sicherheiten oft mehr Schwierigkeiten bietet und Außenhilfe notwendig wird.

Erfreulicherweise haben die meisten Klienten befriedigt und sich der ihnen gewährten Hilfe würdig gezeigt. Nur in zwei Fällen waren kleinere Verluste, verursacht durch teure Käufe oder Nachlässigkeit der Betriebsleiter, zu verzeichnen. Im übrigen hat es sich gezeigt, daß sich der Besitzer eines bäuerlichen Anwesens mit besonderer Zähigkeit zu halten versucht und er sich in knappen Verhältnissen Einschränkungen auferlegt, die von der Begehrlichkeit anderer Berufsarten oft angenehm absticht. Von den bestehenden Bürgschaften entfallen 99 auf Käufe und 43 auf Pachten. Es ist festgestellt worden, daß bei 68 Käufen die Bewerber mit durchschnittlich 6500 Fr. Eigenkapital (Ersparnissen) und 6700 Fr. Kredit, Heimwesen in der Durchschnittsgröße von 9 Hektaren übernehmen konnten, während 24 Pächter mit 3500 Fr. Eigenkapital und 4400 Fr. Bürgschaftshilfe in der Lage waren, Pachten von durchschnittlich 9 Hektaren zu erlangen.

Der Zinsabbau machte sich bei den kreditgebenden Instituten nur teilweise und in bescheidenem Maße geltend, trotzdem die Garantie einerseits und die Hilfebedürftigkeit des Schuldners anderseits mehr Entgegenkommen gerechtfertigt hätten. Die Enquete hat wiederum gezeigt, mit welch hohen Ansätzen die Betriebskreditschuldner vielfach rechnen müssen, wenn ihnen keine, für das Wohl des Kreditnehmers besorgten Geldinstitute zur Verfügung stehen. Von den am 30. Juni 1926 bestandenen 106 verbürgten Vorschüssen mußten 17 zu 6 %, 32 zu über 6 % und 9 zu 7 % und sogar darüber (inkl. Kommission) verzinst werden. Die letzteren 9 entfallen fast ausschließlich auf die Kantone Waadt und Neuenburg. In 65 Fällen kam neben dem Zinsansatz eine Kommission zur Anwendung, was umso auffallender erscheint, als es sich fast durchwegs nicht um Konto-Korrent-Kredite, sondern um amortisable Darlehen handelte. Neben den mehr oder weniger harmlosen Zinssätzen gab es Kommissionen von ein Achtel und ein Viertel Prozent pro Semester, daneben aber solche von ein Viertel pro Vierteljahr, ein Halbes pro Halbjahr, drei Achtel pro Halbjahr, drei Achtel pro Vierteljahr und sogar ein Achtel pro Monat.

Hat das Resultat des 5. Geschäftsjahres rein zweckmäßig befriedigt, so ist dies nicht weniger in finanziell interner Hinsicht der Fall. Nach Verzinsung der Geschäftsanteile zum bisher üblichen Satz von 4 Prozent blieb ein Ueberschuß von 30,000 Fr., der die Reserven auf 210,000 Fr. erweitert hat. Diese bilden neben einem voll einbezahlten Stammkapital von 1,2 Millionen Franken und 547,000 Fr. Genossenschaftskapital die Garantie des Unternehmens, das als erstklassiger Garant für sicherzustellende Darlehen bewertet werden darf.

Um die Dienste der Genossenschaft in der Folge in etwas erweitertem Umfange soliden, vertrauenswürdigen, in der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen tätigen Leuten zugänglich zu machen, sind die Statuten in Anpassung an die gemachten Erfahrungen erweitert worden, wodurch die Bahn für die weitere Entfaltung dieser gemeinnützigen Institution erneut geebnet ist.

Hohe Zinsen — schlechter Schlaf.

Unter diesem Titel brachte das rheinische Genossenschaftsblatt eine beachtenswerte Notiz, die gewissermaßen auch für unsere Verhältnisse paßt, weil es auch bei uns auf dem Lande fortwährend Leute gibt, die hohe Zinsangebote unbedingter Sicherheit vorziehen und lieber wegen einer oft belanglosen Differenz mit ihrem Geld fortlaufen, statt es der eigenen, bewährten Kreditorganisation anzuvertrauen. Das zitierte Blatt schreibt:

„Leider hat man es in den Kreditgenossenschaften in den vergangenen Monaten oft hören müssen: bei dieser oder jener Stelle erhalte ich für mein Geld mehr Zinsen, als bei der Genossenschaft, also bringe ich mein Geld dorthin. Zu einer Genossenschaft kam ein Mitglied und holte sein Geld ab mit dem Bemerken, daß er bei einer Privatbank 48 Prozent Zinsen für die Einlage bekäme. Der Rendant hat diesem Mitglied deutlich genug erwidert, ob es sich um Zinsen oder etwa um anteiligen Prozentsatz an der Konkursmasse handle; denn es ist doch selbstverständlich, daß derartige, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse unbegründete Zinssätze nur tragbar sind infolge von Geschäften, die mit außerordentlicher Spekulationsgefahr verbunden sind. Aehnliche Erfahrungen haben auch zahlreiche Sparer in den letzten Wochen mit einem Bonner Bankier gemacht, über welche die Tagespresse wie folgt berichtet:

„Bei dem hiesigen Bankhaus Louis David, dessen Inhaber Louis David kürzlich gestorben ist, ist festgestellt worden, daß der Verstorbene und sein Neffe Otto David sämtliche Depots unterschlagen und verbraucht haben. Es handelt sich hierbei um Werte in der Höhe von 300,000 Goldmark. Die Gesamtschuld des Bankhauses beläuft sich auf mindestens drei Millionen Reichsmark, denen Außenstände im Gesamtbetrage von nur 150,000 Reichsmark gegenüberstehen. Zahlreiche Kleinrentner haben ihre letzten Vermögensreste verloren. Der Konkurs über das Bankhaus wird noch heute eröffnet werden. Es wird allgemein angenommen, daß David keines natürlichen Todes gestorben ist, sondern durch Selbstmord endete. Der Bankier Otto David, der ins Ausland geflohen war, wurde am Samstag in Zürich verhaftet. Die Auslieferungsverhandlungen sind eingeleitet."

Inzwischen weiß man, daß bei dem Bankhause ungefähr 3,5 Millionen Mark verloren sind und zahlreiche Angehörige des Mittelstandes, des Beamtentums, der Landwirtschaft und sonstiger Berufe um ihre sauer zurückgelegten Gelder gekommen sind.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß es viele Landleute gibt, die ihr Geld nicht den örtlichen Spar- und Darlehenskassen anvertrauen, sondern es in die Stadt tragen, zu mehr oder weniger bekannten Bankinstituten. Möge das Bonner Beispiel eine wirkungsvolle Lehre für diejenigen sein, die an der örtlichen Spar- und Darlehenskasse achtlos vorbeigehen. Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen sind auf den engen und übersichtlichen Bezirk eines Dorfes abgestellt, betreiben keinerlei Spekulationsgeschäfte, wollen lediglich das erhaltene Geld mit mäßigem Zinsaufschlag unter mehrfach gesicherten Ausleihebedingungen an die Mitglieder der Genossenschaft weiterleiten. Wenn unsere Spar- und Darlehenskassen auch nicht die höchsten Zinssätze zahlen können, so sind die Spareinlagen bei denselben aber unbedingt sicher angelegt und es kann jeder ruhig schlafen, der sein Geld der Genossenschaftskasse anvertraut."

Diese gutgemeinte Warnung, die zwar wie immer neben offenen auch taube Ohren finden wird, ist auch innert den schweizerischen Landesgrenzen aktuell. Bankkatastrophen im Umfange wie sie das Ausland in der Nachkriegszeit zu verzeichnen gehabt hat, verzeichnet zwar die Schweiz nicht, kleinere Fallimente aber kommen periodisch auch vor und werden andauern, bis sich die Spreu vom Weizen gänzlich gesondert hat. Würde die Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit des unerfahrenen Publikums rascher abnehmen als es in Wirklichkeit der Fall ist, müßte dieser noch nicht völlig abgeschlossene Reinigungsprozeß noch rascher fortschreiten.

In Zürich ist die nachgerade „berühmt" gewordene „Schweizerische Vereinsbank", die vor einigen Wochen die Schalter geschlossen hat, in Konkurs geraten und zwar samt ihrem z. Zt. inhaftierten Direktor. Der Status ergibt ein sehr betrübendes Bild; einem Total der Passiven von mehr als 6 Millionen Franken steht ein Schätzungswert der Aktiven von nicht einmal einer Viertelmillion gegenüber, sodaß nur mit einer Konkursdividende von 4—5 Prozent zu rechnen ist. Der mit dem Unternehmen im Zusammenhang stehende „Hypothekenkreditverein" hat seine Anteilscheine von 1000 auf 5 Franken herabgesetzt. Die Vereinsbank gehörte bekanntlich auch zu den famosen Prämienlosbanken und es soll die Basler Theaterlotterie stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotzdem seriöse Finanzkreise wiederholt und seit Jahren auf das zweifelhafte Geschäftsgebahren dieser Bank aufmerksam gemacht haben, werden auch hier wiederum vornehmlich kleine Sparer zu den Leidtragenden gehören, die sich trotz allen bittern Erfahrungen durch Animierzirkulare und höhere Zinssätze anlocken ließen. Wie bei den gleichartigen Krachen der letzten Jahre kommen auch hier wieder Leute doppelt zu Verlust. Einerseits dadurch, daß sie den Kaufbetrag für die wertlos gewordenen Titel, soweit noch nicht bezahlt, nachträglich entrichten müssen, und in zweiter Linie, weil ihre hinterlegten guten Faustpfänder, welche für aufgenommene Kredite deponiert werden mußten, nicht mehr vorhanden, sondern weiterverpfändet worden sind.

Wie das leichtgläubige Publikum bearbeitet wurde, geht z. B. aus einem Werbezirkular hervor, das die Vereinsbank im August 1925 für ein von ihr vermitteltes Prämienanleihen versandt hat. Darin wird vorerst in allen Tonarten der „hohe volkswirtschaftliche Wert" der Prämienanleihen gepriesen. (Gemeint sind dabei offenbar auch jene Fälle, wo derartige Titel durch Verjährung wertlos oder wegen Kursverlusten und dergl. zu einem Papiersetzen geworden sind, bei dem die Kontrollgebühr höher ist als der Effektivwert!) Dann werden die hohen Prämiengewinne von 1000 bis 30,000 Franken in gutem Fettdruck serviert und weiter unten ist besonders erwähnt, daß solche Titel verkauft oder belehnt werden können, während in Wirklichkeit kaum ein seriöses Geldinstitut derartigen Plunder kauft oder lombardiert. In geradezu frivoler Weise wird die Prämienobligation (ebenfalls im Fettdruck natürlich) als „solide" kleine Sparanlage angepriesen, wie sich der Prospekt überhaupt in besonderer Weise an die kleinen Sparer wendet, denen mit folgenden Worten empfohlen wird, der Prämienobligation den Vorzug zu geben: „Eines schickt sich nicht für alle". Legt man 10 Franken in eine Sparkasse, so hat man am Ende des Jahres bestenfalls 50 Rappen Zins. Das reizt manchen nicht, aber mit einer Prämienobligation hat er die Möglichkeit, aus der Misere des Lebens herauszukommen, wenn er einen Treffer erhält, während ihm die Sparkasse diese Chance nicht bieten kann". Der Gipfel der Unverfrorenheit wird aber erreicht, wenn gesagt wird, daß die Emissionsbank volle Gewähr für eine ebenso sachgemäße, als gewissenhafte Erledigung des ihr anvertrauten Auftrages biete, während heute nach 14 Monaten die Bank verkracht ist und die Leitung hinter Schloß und Riegel sitzt.

Unterm 20. Okt. ds. J. hat die Schweiz. Depeschenagentur aus Morges (Waadt) berichtet, daß dort die Privatbankfirma Monay, Cart u. Cie. die Zahlungen eingestellt habe und die Gläubiger noch zirka 50 Prozent zu erwarten hätten. Viele kleine Leute aus der Umgebung, dem Kleinhandel und dem Gewerbe angehörend, sollen von den Verlusten betroffen werden. Die Westschweiz zählt noch eine auffallend große Zahl von Privatbankinstituten, die bekanntlich weder einer neutralen fachmännischen Revision unterliegen, noch Bilanzen oder Berichte veröffentlichen. Trotzdem genießen sie allgemein — und zwar offenbar auch mit Rücksicht auf durchaus seriöse Persönlichkeiten, die der Mehrzahl vorstehen — auch beim Landpublikum volles Vertrauen und in gutem Glauben, mit einem soliden Institute zu verkehren, wurden hier Beziehungen unterhalten, bis plötzlich die Schalter geschlossen blieben und das Vergnügen, das Geld möglichst in die Ferne getragen zu haben, teuer bezahlt werden mußte.

Der Vollständigkeit halber und als Beweis, wohin sauer erworbene Franken des Landwirtes wegen angeblichen Zinsvorteilen und Gewinnchancen etwa hinwandern, sei ein Fall aus dem thurgauischen Bischofszell erwähnt. Am 29. Oktober führt die „N. Z. Ztg." in der Konkursliste auch die Meteor A. G. für Patentverwertung in Bischofszell auf, die im Jahre 1921 mit einem Aktienkapital von Fr. 135,000 gegründet worden ist und wofür das Ragionenbuch Hans Lenz-Rossi und Alex Pilny als leitende Männer nennt. Dem Unternehmen dürfte die sich „Bank" nennende Gewerbekasse A. G. Bischofszell nahe stehen; denn in einem Vertrag vom Jahre 1922 verspricht sie einem Bauern, der ihr Geld für die Meteor lieh, 10 % Zins und dazu eine Gewinnbeteiligung von 10 % bei einer Verkaufssumme der Patente von mindestens 1 Million Fr. und 200 Prozent bei einer Verkaufssumme von mindestens 2 Millionen Fr. Offenbar „vorsichtshalber" werden allerdings 200 Prozent noch besonders als Höchstgewinnanteil bezeichnet! Neben einigen ebenso amüsant erscheinenden Ergänzungen und der Bemerkung, daß die Bank den Verkauf der Patente vermittle, heißt es im Vertrag, daß den Geldgebern als Mehrsicherheit 8prozentige Vorzugsaktien einer A. G. Theodor Wilhelm in Zürich verschrieben seien, von einer Gesellschaft, über deren Existenz das Ragionenbuch pro 1926 nichts erwähnt. Man wird in nächster Zeit über diesen Konkursfall näheres vernehmen; anderseits dürfte man der Leitung der Gewerbekasse Bischofszell für diesen neuerlichen guten Rat wenig Dank wissen.

In dieser oder ähnlicher Art dem unerfahrenen Publikum Geld aus der Tasche zu locken, ist einfach unverantwortlich. Man kann deshalb die Warnung vor den falschen Propheten nur immer wieder bringen und wünschen, daß bei Geldanlagen vor allem auf die Solidität des Instituts gesehen und hohe Zinsen und trügerische Gewinnchancen niemals ausschlaggebend sein sollten. Dann hören nächtliche Sorgen um die Ersparnisse von selbst auf und werden von einem ruhigen Schlaf abgelöst. Fr. G.

Raiffeisenworte.

Die Grundsätze der Darlehenskassenvereine widerstreben dem heutigen Zeitgeiste. Sie fordern von der wohlhabenderen Bevölkerung die Beteiligung mit unbeschränkter Solidarhaft und ausdauerndes Arbeiten für die Bedürftigen ohne irgendeine Bezahlung. Es kann dies unmöglich verstanden werden von solchen, welche die Christenpflicht nicht kennen oder nicht kennen wollen und nicht geeignet sind, in dieser Richtung zu arbeiten. Der einzige Lohn, die innere Befriedigung, wird nicht gewürdigt. Es ist begreiflich, daß auf diese Weise die Darlehenskassenvereine nur langsam Eingang finden. Sind die im Gefolge derselben aber hervortretenden Vorteile moralischer und materieller Art einmal erkannt, so geht es mit der Verbreitung immer rascher.

F. W. Raiffeisen an Dr. Wollemberg 1884.

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Zur Geldmarktlage.

In den letzten 3 Monaten haben sich die Leihsätze am schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt nur wenig verändert. Die schwach durchschimmernde Tendenz zum Anziehen der Zinsen ist geblieben, ohne sich indessen zu einer Verknappung der flüssigen Mittel zu verdichten. Erwähnenswert ist, daß der Rückgang zum 4½ %igen Obligationenzinsfuß keine weitere Ausdehnung erfahren hat, daß vielmehr zwei der bedeutendsten Großbanken, nämlich Bankverein und Eidgenössische Bank, die auf 4½ % zurückgegangen waren, nun wieder fleißig zu 4¾% Geld suchen. Auch die Diskontosätze neigen eine Kleinigkeit stärker nach oben als vor zwei Monaten, was indessen mit den Saisonbedürfnissen (Martini) erklärt wird. An eine weitere Verbilligung des Geldes kann unter diesen Umständen vorläufig nicht gedacht werden, sondern man wird vielmehr froh sein müssen, den bisherigen Abbau beibehalten zu können. Schuld daran scheint nicht zuletzt der in den letzten Monaten wieder stark in Schwung gekommene Kapitalexport zu sein. Selbst die mit der Hochfinanz in engem Kontakt stehende „Neue Zürcher Zeitung" schreibt unterm 13. November das Nichteintreffen neuerlicher Geldflüssigkeit nach dem Oktoberende auf das Konto der Auslandsanleihen und betont, daß die in kurzer Zeit sich folgenden ausländischen Geldschöpfungen eine, wenn auch bisher nur geringe, Erhöhung der Kapitalisierungsbasis für inländische Wertpapiere gebracht haben.

Mit der Stabilisierung des zeitweise auf 10 Rappen gesunkenen, heute wieder auf 17 Rappen stehenden französischen Frankens ist eine Rückwanderung französischer Fluchtkapitalien eingetreten. Das Vertrauen in Frankreich scheint sich aber auch auf schweizerische Kapitalistenkreise auszudehnen, sodaß unser Land nicht mehr in erster Linie von Norden, wie im ersten Semester 1926, sondern von Westen her mit Geldgesuchen bestürmt wird. Großbankenkonzerne bilden die Vermittler und moralischen Garanten und ein für schweizerische Verhältnisse stark übersetzter Zinsfuß von 7—8 Prozent sorgt im weitern dafür, daß große Anleihen in wenig Stunden gezeichnet sind. Kaum waren Ende August durch Vermittlung des schweiz. Bankvereins für 30 Millionen belgische Staatsbahn-Aktien placiert, als wenige Tage nachher die schweiz. Kreditanstalt die Auflage einer 7 % Anleihe der französischen Staatsbahnen im Betrage von 60 Millionen Fr. besorgte. Kurz nachher folgte unter Führung des Bankvereins die Schweizertranche des belgischen Stabilisierungsanleihens mit Fr. 32 Millionen, dem ein für Schweizerverhältnisse geradezu beispielloser Erfolg beschieden war, indem der Betrag eine Stunde nach der Zeichnungseröffnung bereits überzeichnet war. Wenige Tage später appellierten die elsässischen Elektrizitätswerke durch Vermittlung der schweiz. Kreditanstalt für 5 Millionen an den schweiz. Markt. Die Erfolge scheinen ermutigend gewirkt zu haben, denn bereits liegt ein 7% Anleihe der marokkanischen Eisenbahngesellschaft im Betrage von 41,6 Millionen, das die Union Financiere in Genf vermittelt, zur Zeichnung auf, ja soll bereits überzeichnet sein und in allernächster Zeit steht ein 7 % Anleihen der elsässischen Staatseisenbahnen in Aussicht. Interessanterweise werden bei den meisten dieser Anleihen gleichzeitig ähnliche Quoten in Holland aufgelegt. Während früher Frankreich der Geldgeber von halb Europa gewesen ist und auch regsten Anteil an der Finanzierung der schweizerischen Bundesbahnen genommen hat, sind es heute zwei kleine neutrale Länder, die sich am wirtschaftlichen Wiederaufbau des „frankenarm" gewordenen Frankreichs beteiligen. Zwar soll es sich in Frankreich ähnlich verhalten wie in dem in der Finanzmisere steckenden Kanton Genf, wo der Staat überschuldet ist, der einzelne Bürger sich aber bei geringen Steuern wohl fühlt.

Obschon die unmittelbare Rückwirkung dieses neuesten Kapitalexportes auf die Zinssätze im Inland noch ausgeblieben ist, hegt man doch mit Recht und besonders in ländl. Kreisen, wo ein Schuldzinsabbau wegen dem scharfen Produktenpreisrückgang sehnlichst erwartet wird, Befürchtungen. Die Unzufriedenheit soll sich auch „weiter oben" bemerkbar machen und im Bundeshaus existieren, wo man in nächster Zeit wieder eine Elektrifikationsanleihe zu günstigen Bedingungen an Mann bringen möchte. Die schweiz. Vermittler werden zwar ihr Vorgehen mit dem Hinweis begründen, daß die Auslandsanleihen Beschäftigungsaufträge für die schweiz. Industrie mit sich bringen und das nationale Interesse gefördert werde. Wie weit dies zutrifft, ist schwer zu beurteilen. Wenn aber z. B. der Prospekt für das Marokkoanleihen erwähnt, daß das Geld auch für den Bau eines Luxushotels in Marakesch diene, das den ersten Hotelpalästen Europas nicht nachstehe, wird es schwer, den Zusammenhang mit den schweiz. nationalen Interessen zu finden. Die nur langsam sich von den schweren Schlägen der Kriegszeit erholende schweizerische Fremdenindustrie dürfte kaum ein Interesse daran haben, wenn die Hotellerie des als Touristenzentrum par excellence gepriesenen Marakesch mit Schweizergeld finanziert wird.

Daß man auch in Raiffeisenkreisen wegen dem umfangreichen Kapitalexport der letzten Monate beunruhigt ist, zeigt die nachstehende kurz vor Redaktionsschluß eingegangene Korrespondenz eines Kassiers, der schreibt:

„In jüngster Zeit folgt ein Auslandsanleihen auf das andere. Kaum ist das französische und belgische Anleihen unter Dach, kommt schon wieder ein marokkanisches und eines von Elsaß-Lothringen.

Von vielen anderen keine Rede. Gewiß kann man gegen einen angemessenen Kapitalexport nichts einwenden, wird doch dadurch die Zahlungsbilanz unseres Landes günstig beeinflußt. Was aber in letzter Zeit exportiert wird, ist entschieden des guten zu viel. Unser Kapitalmarkt wird dadurch auf eine solche Weise beansprucht, daß eine Verteuerung des Geldes unbedingt kommen muß. Was das aber für unsere Landwirtschaft bedeutet, braucht nicht näher geschildert zu werden. Statt daß der Hypothekarzinsfuß sinken wird, wird er gleich bleiben, wenn nicht gar noch anziehen. Der Hypothekarzinsfuß richtet sich eben nicht nach der Lage der Landwirtschaft, sondern einzig und allein nach dem Geldmarkt, nach den Börsenkursen.

Leider liegt es nicht in der Macht der Raiffeisenkassen, den Kapitalexport zu verhindern, um der bedrängten Landwirtschaft einen möglichst niederen Hypothekarzinsfuß zu erkämpfen. Für die Mitglieder einer Raiffeisenkasse, überhaupt für die gesamte Landwirtschaft gibt es heute aber nur eine Parole, wenn man sich nicht in das eigene Fleisch schneiden will: Das Kapital vom Lande wieder dem Lande. Mit andern Worten: jeder Bürger, besonders aber der Begüterte, soll seine Kapitalien jenen Geldinstituten anvertrauen, die seine Gelder nur dem heimischen Geldmarkt zur Verfügung stellen und an der Versteifung des Hypothekarzinsfußes keine Schuld tragen. Das sind vor allem die Raiffeisenkassen, die ja ihre anvertrauten Gelder nur in der eigenen Gemeinde platzieren dürfen.

Mit bloßem Schimpfen und Jammern bringt man den Hypothekarzinsfuß nicht zum Sinken, sondern man muß auch handeln, und zwar so, wie es die Interessen der Gewerbsgenossen verlangen."

Ein interessanter Bundesgerichtsentscheid.

Gefahren der Kreditüberschreitungen im Konto-Korrent.

(Korr.) Die beklagte Bank K. in Bern eröffnete der A.-G. Atlas in Nyon am 30. September 1919 einen Konto-Korrent-Kredit für Fr. 30,000, „Zinsen, Zinseszinsen, Kommissionen, Kosten und Folgen inbegriffen", gegen Solidarbürgschaft des Klägers Th. und fünf andern Bürgen (alles Verwaltungsräte der Atlas A.-G.). Die Bürgschaftsverpflichtung lautete dahin, daß die Bürgen sich für die von der Atlas „jeweilen geschuldete Summe, speziell für die Fr. 30,000.—, nebst Zinsen, Zinseszinsen, Kommissionen, Auslagen und Spesen bis zur vollständigen Tilgung der Ansprüche der Beklagten" verpflichteten.

In der Folge war der Konto der Atlas bei der Beklagten K. alle 6 Monate, per 30. Juni und 31. Dezember des Jahres, abgeschlossen, der Saldo, einschließlich Zinsen etc., vorgetragen auf neue Rechnung, jeweilen dieser Abschluß der Atlas mitgeteilt und von ihr als richtig befunden erklärt. Bei diesem „Vortrag" verschwanden die Zinsen als solche und wurden zum Kapital geschlagen und dieses begann als eine einheitliche Kapitalforderung zu figurieren. So ergab sich per 30. Juli 1920 eine Schuld von Fr. 32,168.50, per 31. Dezember 1920 von Fr. 31,450.—, per 30. Juni 1921 Fr. 31,028.—. Von da an erlitt der Konto mangels Einlagen oder Auszahlungen keine Aenderung mehr, vorbehalten die jeweilen anlaufenden Zinsen und Kommissionen, die semestriell wieder kapitalisiert wurden, so daß die Schuldsumme sich so stets erhöhte. Am 14. Februar 1923 schrieb die Beklagte B. an die Bürgen, durch Nichtzahlung der Zinsen seitens der Atlas sei die Kreditsumme überschritten und erreiche per 31. Dezember 1922 einen Saldo von Fr. 34,400.—; die Bürgen mögen die Zinsen abführen. Der Kläger Th. antwortete am 16. Februar, die Bürgen haben

sich nur für Fr. 30,000.— engagiert, so daß das beklagtische Begehren wohl auf einem Mißverständnis beruhe. Am 17. Februar 1923 antwortete die K., die Bürgen haben sich für Fr. 30,000.— nebst Zinsen etc. verpflichtet, sie erwarte daher Zahlung der Zinsen. Im Januar 1923 und später hat die Atlas erneut die Semesterrechnung zugestellt erhalten mit neuer Saldierung; inzwischen hatte der Bürge Th. der Bank für sich und einen andern Mitbürgen Fr. 10,000.— zugestellt mit dem Beifügen, der Betrag mache den Anteil dieser beiden Bürgen an der Bürgschaft aus. Beklagte schrieb die Fr. 10,000.— dem Konto der Atlas à conto gut, ebenso die weiter eingegangene Zahlung eines dritten Bürgen. Am 23. August schrieb die Beklagte den Bürgen, sie künde die Schuld auf 6 Wochen und gewärtige die Zahlung der noch Fr. 20,251.— betragenden Schuld nebst Zinsen ab 30. Juni 1923. In der Korrespondenz beharrten die Parteien auf ihrem Standpunkt punkto Haftung für die Zinsen; doch zahlten die restierenden Bürgen noch Fr. 15,000.— ans Kapital ein, so daß „damit ihre Schuldpflicht für die Fr. 30,000.— getilgt sei". Die Beklagte K. schrieb auch diese Zahlung dem Konto gut, so daß der Konto der „Atlas" per 31. Dezember 1923 noch einen Saldo von Fr. 5683.— zu Lasten der Atlas aufwies.

Für diesen Betrag betrieb die Beklagte den einten Bürgen Th., erhielt Rechtsvorschlag und provisorische Rechtsöffnung, worauf der Bürge die Aberkennungsklage nach Art. 83 SchKG anhob mit dem Begehren, es sei die Forderung der Beklagten mit Fr. 5683.— abzuerkennen.

Sowohl das Kantonsgericht Waadt, als das Bundesgericht haben die Klage des Bürgen geschützt, letzteres mit folgenden Erwägungen: zwar steht an sich nichts entgegen, daß der Kreditschuldschein zugunsten der Atlas auf einen geringeren Betrag lautet, als der Bürgschein; beide haben je nach ihrem Inhalte ihre selbständige Bedeutung in dem Sinne, daß die Bank nicht verhalten werden kann, dem Schuldner mehr als den im Kreditvertrag aufgeführten Betrag zu leihen, daß aber, wenn die Bank trotzdem dem Schuldner von sich aus weiteren Kredit gewährt, sie sich für diesen Fall durch Bürgen auch für das Mehr garantieren lassen kann. Doch hier, wo beide Urkunden auf ein und demselben Papier sich befinden, läßt die zwischen Kreditschein und Bürgschaftsurkunde bestehende Differenz im Ausdruck „einschließlich Zinsen . . . . ." gegenüber „nebst Zinsen etc." darauf deuten, daß die Bürgen nur für die nach oben maximal kreditierte Summe „bis Fr. 30,000.—, einschließlich Zinsen etc." sich verpflichten wollten. Die Ungenauigkeit der Audrucksweise geht zu Lasten der Bank, welche die beiden Urkunden redigiert und Ungenauigkeiten oder Unklarheiten selbst zu vertreten hat. Die Bürgen haben daher nur für Fr. 30,000.—, inklusive Zinsen etc., einzustehen.

Es könnte zwar diese Frage offen bleiben, da auch sonst die Klage abzuweisen ist. Die Beklagte hat nämlich durch die semestriellen Rechnungsauszüge den Zuschlag der Zinsen etc. zum Kapital und die Saldierungen per 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres bis herauf zum 1. Januar 1924 nach Art. 117 OR eine Novierung der Schuld und damit den Untergang der bis dahin erlaufenen Zinsen etc. bewirkt, so daß jeweilen die auf neue Rechnung vorgetragene Saldoforderung sich als Kapitalforderung präsentiert und an Zinsen etc. nur mehr die seit dem letzten Rechnungsabschluß erlaufenden in Frage kommen. Dies ist eine Besonderheit des Konto-Korrent-Verkehrs (BG. 40/II, 252). Heute ist eingefordert der Saldo per 1. Januar 1924, dieser ist Kapital. Die Bürgen haben aber an Kapital bereits die Fr. 30,000.— einbezahlt, so daß die Beklagte daraus an ihnen nichts mehr zu fordern hat. (Entscheid der I. Zivilkammer vom 18. Oktober 1926.)

Damit ist unzweideutig bestätigt, daß kapitalisierte Konto-Korrent-Zinsen nicht gedeckt sind, wenn sie sich nicht innerhalb der ursprünglich verbürgten Summe bewegen. Das aus diesem Entscheid ersichtliche Risiko, das ein Geldinstitut eingeht, wenn es Kreditüberschreitungen zuläßt — und wären sie auch nur durch Zinszuwachs entstanden — soll eine eindringliche Mahnung sein, derartige Mißstände nicht aufkommen zu lassen.

Um für solche Eventualitäten geschützt zu sein, empfiehlt sich eine in der Westschweiz vielfach geübte Praxis. Darnach wird bei der Gewährung eines Konto-Korrent-Kredites die Bürgschaftsverpflichtung 10—15% höher angesetzt, als der bewilligte Kredit, wodurch das Geldinstitut auch für zirka zwei, die Kreditsumme übersteigende, unbezahlte Zinsen gedeckt wird. Z. B.: der gewährte, benutzbare Kredit beträgt Fr. 2000, die Bürgschaftsverpflichtung aber Fr. 2200. Diese, auch bei den westschweizerischen Raiffeisenkassen übliche Form, empfiehlt sich mit Rücksicht auf den vorliegenden Bundesgerichtsentscheid auch für die deutsche Schweiz.

Ein herrliches Lob des Bauernstandes.

Schon die großen Dichter der alten Griechen und Römer, wie z. B. Homer und Virgil, haben in begeisterten Liedern das Lob des Bauernstandes und des emsigen, friedvollen Arbeitens auf der ländlichen Scholle besungen. Immer und immer wieder begegnen wir in den Literaturen der verschiedenen Völker diesen Lobpreisungen unseres Nährstandes, die den währschaften Bauern und Landwirt mit einem edlen Standesstolz und mit unverdrossener Berufsfreude erfüllen dürfen.

Neuestens schildert der berühmte französische Schriftsteller Pierre l'Eremite, ein Pfarrer in der Nähe von Paris, in seiner prächtigen, tief gemütvollen poetischen Art den Beginn des Winters vor den Augen des Bauern, der das ganze Jahr sich auf „seinen Winter" gerüstet hat. Wenn die Schilderungen sich speziell auf das französische Kleinbauerntum beziehen, so werden sie doch auch andern Lesern zu Stadt und Land Freude machen, die Verständnis für das Landleben haben. Vielleicht auch für manchen eine gute Lehre und Mahnung bedeuten.

Der Winter kommt! Das vor ihm aufgeschlagene Buch der Natur sagt es dem Landwirt, der Winter kommt. Melancholische Wolken ziehen vorüber am Firmament, das von einer schon fernen Sonne nur spärlich beleuchtet wird — die Schwalben sind fort und weißer Reif bedeckt am Morgen Hag und Felder. Der Winter kommt — aber der Bauer hat nur ein Lächeln dafür, denn nun kann er ausruhen am warmen Ofen, wo, den Kopf zwischen den Pfoten, der treue alte Hund träumt. Und der Wind mag heulen und der Regen rieseln und der Schnee fallen: „Ah, wie gut ist man in unsern Häusern, hinter den dicken Mauern, die unsere Vorfahren so geruhig gebaut haben," ruft der Bauer, indem er ein paar Scheiter oder eine Welle in den Ofen wirft.

Während des ganzen Sommers hat der Bauer „seinen Winter" vorbereitet. Er ist die geborene Ameise und eine Grille ist in seiner ganzen Verwandtschaft nicht zu finden.

Er hat zwar einige Wertpapiere und Banknoten und eine Rolle Silberstücke als Notpfennig, für einen unwahrscheinlichen Fall auf der Seite. Praktisch aber lebt er von seinen paar Hektaren Feld, die ihm alles liefern, was er braucht. Das Feld, das er von seinen Vätern ererbt hat. Nach Gott ist es dieses Feld, dem er alles verdankt, denn es liefert ihm alles.

Gehe nur hinein in sein Haus und sieh', wie ruhig der Bauer dem Winter entgegensehen kann. Schau hier beim Eingang den goldenen Kranz von Zwiebeln und neben ihnen an Schnüren aufgehängt die Bohnen. Und im Keller, links, im Sand, gut geschützt vor dem Licht, die Kartoffeln nach Sorten geordnet: Holländer, Magnum bonum, Blauaugen, York u. a. Das ist der Hauptvorrat, quasi das Winterbrot. Und dort auf der andern Seite Karotten, Rüben, Kraut. Auf der Tenne das Futter, im Schopf das trockene Holz. Mit welchem Vergnügen atmet der Bauer den Waldgeruch seines Holz- und Reisigvorrates ein. Er weiß, wenn die Sonne nicht mehr am Himmel zu sehen ist, dann werden diese Holzblöcke in Flammen aufgehen und ihm Wärme spenden.

Jetzt im Oktober legt der Bauer die Hand an die Vorbereitung „seines Winters".

Du lieber Gott, was kann deine Freigebigkeit anhäufen in einem Feld von 5—6 Morgen, wenn es mit Intelligenz und Liebe bebaut wird. Jeden Morgen inspiziert der Bauer seine Obstbäume. Welche Freude, wenn er die prächtigen Früchte in seinen Hurden gesammelt hat und der goldene Most von den kleinen oder rauhen Sorten von der Trotte rinnt. Birnen gibt es zwar dieses Jahr nicht viel, dafür aber Nüsse, Haselnüsse, Kastanien. Der Garten liefert immer noch Gemüse und Früchte; Artischocken, Kraut, Salat, Trauben, Beeren. Dazu kommen allerlei Konfitüren, welche die umsichtige Hausfrau bereitet hat.

Die fetten, selbstgezogenen Kaninchen, die Eier seiner 20 Hühner, die Milch seiner Ziegen — auch wenn er zu arm ist, eine oder mehrere Kühe zu halten — liefern ihm kräftige Nahrung. Dazu kommt die gute Luft, genügend Raum und vor allem die Freiheit.

Wenn man diesem glücklichen Bauer sagt, daß in Paris eine Nuß 6 Sous kostet, eine Birne Fr. 2.50, die Kartoffeln 13 Sous das Pfund, ein Ei 18 Sous, dann frägt er sich mit Bestürzung, indem er sein Haus und seinen Garten im farbenprächtigen Herbstschmuck und sein Dörflein betrachtet, in welchem kein einziges Wesen am Notwendigsten Mangel leiden muß, was doch die Leute dazu treibe, sich in die große Stadt zu stürzen, um dort im Lärm und Staub zu leben, in einem Käfig zu wohnen, wo man ihnen verbietet, Kinder zu haben, ja sogar eine Katze, und wo sie den ganzen Tag das Portemonnaie in der Hand haben müssen.

Der Winter kommt! Dr. S.

Aus den Sektionen.

Urnäsch. (Appenzell A. Rh.) Nachdem schon im November 1925 auf Veranlassung des land- und alpwirtschaftlichen Vereins eine öffentliche Versammlung stattgefunden hatte, die ein orientierendes Referat über „Raiffeisenkassen" beifällig aufnahm, hat eine auf den 25. Oktober ds. J. einberufene Interessenten-Zusammenkunft definitiv die Gründung einer „Darlehenskasse Urnäsch" beschlossen. Damit ist auch in dieser Berggemeinde am Fuße des Säntis der Grundstein zu einem für das wirtschaftliche Leben bedeutsamen Werke gelegt, das zu schaffen Hr. Pfr. Traber von Bichelsee schon vor 22 Jahren mit einem Referate angestrebt hatte. Die zahlreiche, stark zerstreut wohnende Kleinbauernbevölkerung hat sich mit den Mitgliedern des Handwerker- und Gewerbevereins vereinigt, den Wert der zeitgemäßen Kreditinstitute nach System Raiffeisen eingehend geprüft und sich schließlich nicht zuletzt auf Grund der von einer Studienkommission gemachten Beobachtungen bei 2 bestehenden Kassen im Kanton Appenzell und im Thurgau von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Dorfbanken überzeugen lassen. Das harmonische Zusammenarbeiten aller mittelständischen Kreise wird durch diese neue vielversprechende Schöpfung noch gestärkt werden und für die schweiz. Bewegung ist es bedeutsam, daß der Same Raiffeisens wiederum in einer neuen Gegend auf fruchtbares Erdreich gefallen ist. Den Freunden am Fuße des Alpstein ein herzliches Glückauf!

Wil und Umgebung (Einges.) Donnerstag, den 28. Oktober 1926 schloß sich der blumengeschmückte Grabeshügel auf dem Friedhof zu St. Peter in Wil über dem, was sterblich war an Hrn. alt Lehrer Konrad Schönenberger, Kassier der Darlehenskasse Wil und Umgebung von ihrer Gründung im Jahre 1916 an bis wenige Wochen vor seinem Ableben. —

Die Persönlichkeit des Entschlafenen ist so enge mit dem Werden und der Entwicklung der genannten Kasse verbunden, daß es sich geziemt, seiner an dieser Stelle pietätvoll zu gedenken. —

Wie auf seinem früheren Wirkungsfeld als Lehrer (2 Jahre in St. Peterzell, 22 Jahre in Oberhelfenschwil), welchen Beruf Hr. Schönenberger i. J. 1906 wegen geschwächter Gesundheit hatte aufgeben müssen, war der Verblichene auch als Raiffeisenkassier ein Mann von vorbildlicher Gewissenhaftigkeit, hohem Pflichtbewußtsein, edler Bescheidenheit und Dienstfertigkeit, welche Charakterzüge gewiß nicht zuletzt in seiner tiefen, innigen Religiösität wurzelten. — Diese trefflichen Eigenschaften ließen Hrn. Schönenberger zum Raiffeisenkassier wie geschaffen erscheinen. Mit wahrer Bestürzung nahmen deshalb Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die zur Wahl seines Nachfolgers auf den 12. September 1926 einberufene Generalversammlung unserer Genossenschaft die unwiderrufliche Demission des Kassiers — infolge eines zehrenden Leidens (Magengeschwür) — entgegen. Die Generalversammlung bekundete ihren pietätvollen Sinn gegenüber dem treuen, goldlauteren Mann durch den Beschluß, ihm eine bescheidene Gratifikation, sowie eine Dankesurkunde verabreichen zu lassen. — Unerwartet schnell, aber in christlicher Ergebung, ist nun Hr. Kassier K. Schönenberger zur ewigen Heimat abgerufen worden, wo er ruhe in Gottes Frieden! —

Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabschluß. Kassiere, treffet frühzeitig die Vorbereitungen für den Abschluß der Jahresrechnung, rechnet die Zinsen und bestellet jetzt schon die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes!

Avis an die Bürgen, betr. rückständige Abzahlungen von Schuldnern hat die Materialabteilung des Verbandes als Form. Nr. 70b neu eingeführt.

Geldbestellungen bei der Zentralkasse sollen mittelst der gelben Bestellungskarten gemacht werden, die immer zuerst erledigt werden. Wo die Bestellung unter Couvert erfolgt, soll der Umschlag im Interesse rascher Bedienung mit dem Vermerk „Geldgesuch" versehen sein. Bei telegraphischen Bestellungen soll die abgekürzte Telegrammadresse „Raiffeisenbank" benützt werden.

Propagandazirkulare. Das Verbandsbureau besorgt zu vorteilhaften Bedingungen die Vervielfältigung von Propagandazirkularen und hält Mustertexte zur Verfügung.

St. Gallischer Unterverband. Das Komitee macht darauf aufmerksam, daß die für den Monat November vorgesehenen Kassierkurse verschoben werden müssen, weil die Kursleiter nicht abkömmlich waren.

Im weitern empfiehlt es den Kassen, von der Subventionierung der kantonalen Ausstellung Umgang zu nehmen, indem die Unterverbandskasse dies besorgt.

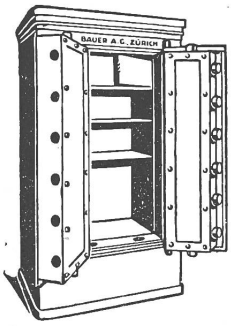

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.

Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

Zentrale der schweizerischen Raiffeisenkassen
Garantiekapital und Reserven: 3,5 Mill. Fr.

Wir sind Abgeber von

4 3/4 % Obligationen

unseres Institutes 3—5 Jahre fest

Fällige, gekündete oder bald kündbare gute Obligationen werden an Zahlungsstatt genommen.

Die Verwaltung.

Landvolk, lege das überschüssige Geld bei den bodenständigen, nur in deinem Interesse tätigen Raiffeisenkassen oder bei der Zentral-Kasse des Verbandes an!

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär